

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über die Meldungen von Sachverständigenleistungen gemäß Nr. 5 der Anlage zu VV Nr. 1.3 zu § 55 LHO. Hier: Kostenentwicklung durch Bürokratieaufbau bei der Landes- und Bundesregierung

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 13.10.2020 - Drs. 18/7703
an die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 23.11.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf der Website des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums heißt es: „Die Niedersächsische Landesregierung bekennt sich in ihrer Koalitionsvereinbarung zur 18. Wahlperiode zum Abbau überflüssiger Bürokratie.“

Im Bereich Straßenbau und Unterhaltung werden künftig anstelle einer Landesverwaltung, die in Auftragsverwaltung für den Bund handelt und Verfahren bündelt, für eine längere Zeit neben den Dienstleistungen Außenstehender mindestens drei Institutionen bzw. Behörden von Bund und Ländern tätig.

Das *Handelsblatt* berichtet am 08.10.2020, dass die „Verschmelzung der ‚Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Deges)‘ mit der Autobahn GmbH „derzeit nicht umsetzbar“ sei. Die Deges „bleibt deshalb zunächst in ihrer bisherigen Form bestehen“, heißt es weiter. Die zwölf Gesellschafterländer der Deges sowie deren Geschäftsführung seien über die neue Entwicklung unterrichtet worden. Das Verkehrsministerium wolle Mitte 2021 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Bund hatte vor zwei Jahren die Autobahn GmbH gegründet. Sie soll ab dem 1. Januar 2021 von den Ländern Planung, Bau sowie Verwaltung der Autobahnen übernehmen. Durch die zentrale Steuerung will die Bundesregierung den Bau von Autobahnen beschleunigen und Kosten einsparen. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) hatte die Reform als die „größte Verwaltungsreform in der Geschichte der Autobahn“ bezeichnet. Doch die Reform ist ins Stocken geraten, vor allem wegen rechtlicher Bedenken.

Die Deges gehört mehrheitlich den Bundesländern und übernimmt Planungsprojekte für zwölf Landesregierungen. Der Bundesrechnungshof hatte kürzlich in einem Bericht gewarnt, die geplante Verschmelzung der Deges mit der Autobahn GmbH sei mit erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken behaftet. Mit der Reform würde der Bund Aufgaben der Länder und der Landesverwaltungen übernehmen. Dies widerspräche der vom Grundgesetz vorgegebenen Aufgabentrennung, warnten die Rechnungsprüfer. Würde die Reform dennoch durchgezogen, könnte dies gravierende Folgen haben, so der Bundesrechnungshof. Sämtliche Aufträge, die die Länder an die Deges vergeben haben, wären neu auszuschreiben, warnten die Prüfer. Bei Verstößen gegen das Vergaberecht drohten sogar Schadensersatzforderungen.

1. Welche Behörden und welche andere Institutionen haben die Landesregierung vor und während der o. g. Reform beraten?

Die Landesregierung wurde von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) beraten.

2. Welche Behörden und welche andere Institutionen haben die Bundesregierung vor und während der o. g. Reform beraten?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde dazu angefragt. Dort sieht man sich mit Verweis auf die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten bei der Beantwortung von parlamentarischen Fragen nicht zuständig für die Beantwortung dieser Frage.

3. Wie hoch waren die Kosten, die beim Land und beim Bund für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der o. g. Reform und der Vergabe von ÖPP-Maßnahmen angefallen sind?

Beim Land sind keine Kosten für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der oben genannten Reform entstanden. Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Die mit den Fragen 3 und 4 erbetenen Angaben zu Kosten, Zeitraum und Auftragnehmer der externen Beratungsleistungen für die Unterstützung der Vergabe von ÖPP-Projekten im Bereich der Bundesfernstraßen bei der NLStBV werden nachfolgend zusammengefasst.

ÖPP A 1 Hamburg–Bremen: 1 652 000 Euro

1. Aufstellung Änderung und Ergänzung von Kreuzungsvereinbarungen, IBT Ing.-Büro, von 2008 bis 2009: 47 000 Euro,
2. Nachrechnung diverser Bauwerke (Lastbeschränkung), Meinke/Mielke Ing.-Büro, von 2007 bis 2008: 21 000 Euro,
3. Brückenprüfungen, Ropers Dr. u. Partner, 2007: 87 000 Euro,
4. Kostenberechnung für Vereinbarungen, Ingenieurbüro Hahn GmbH, 2006: 51 000 Euro,
5. Kernbohrungen, Diamant-Kernbohrungen N.M. Mauch, 2007: 26 000 Euro,
6. personelle Unterstützung bei der Leitungs koordinierung, BPR Beraten Planen, von 2008 bis 2009: 53 000 Euro,
7. Projektsteuerung nach § 31 HOAI, GPV Bremer GmbH, von 2008 bis 2009: 126 000 Euro,
8. Geologische Betreuung, Dr. Moll GmbH & Co. KG, 2005: 134 000 Euro,
9. Geologische Betreuung, GTU Ingenieurgesellschaft mbH, 2005: 110 000 Euro,
10. Geologische Betreuung, Baugrundlabor Lüneburg GmbH, 2005: 121 000 Euro,
11. Geologische Betreuung, Grundbauing. Steinfeld u. Partner GBR, 2005: 78 000 Euro,
12. Geologische Betreuung, IGB Ingenieurgesellschaft mbH, 2005: 64 000 Euro,
13. Baugrunderkundung Los 1 bis 3, ARGE Baugrundaufschluss A1, 2005: 500 000 Euro,
14. Baugrunderkundung Los 4 und 5, Vulhop + Becker GmbH & Co. KG, 2005: 125 000 Euro,
15. Oberbodenuntersuchung nach LAGA, Wartig Chemieberatung GmbH, 2005: 109 000 Euro.

ÖPP A 7 Bockenem–Göttingen: 4 435 000 Euro

1. Rechtlich Beratung, Leinemann und Partner, von 2014 bis 2016: 760 000 Euro,
2. Rechtlich Beratung, Greenberg Traurig Germany LLP, von 2016 bis 2017: 779 000 Euro,

3. Finanzierungsberatung, Investitionsbank Schleswig-Holstein, von 2014 bis 2017: 211 000 Euro,
4. Rechtlich Beratung (Einzelfall), Olswang Germany LLP, 2015: 60 000 Euro,
5. Qualitätsmanagement gem. DIN 9001:2015, uniconsult GmbH, von 2015 bis 2017: 15 000 Euro,
6. Erstellung der Vergabeunterlagen, Drees & Sommer, von 2014 bis 2017: 2 239 000 Euro,
7. Erstellung einer Wertungsunterlage, EIBS, von 2015 bis 2016: 45 000 Euro,
8. Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung 7 Bauwerke, Ing.-Büro Wode, von 2013 bis 2015: 84 000 Euro,
9. Baugrundbeurteilung weiterer Bauwerke, Ing.-Büro GTU, von 2013 bis 2014: 85 000 Euro,
10. Überprüfung der Baubarkeit von Brücken, Ing.-Büro Hensel, von 2014 bis 2015: 53 000 Euro,
11. Untersuchung Schadstoffverteilung, Dr. Moll GmbH, 2016: 59 000 Euro,
12. Baugrunduntersuchung Regenrückhaltebecken, Ing.-Büro BGA, von 2013 bis 2014: 45 000 Euro.

Zu Aussagen den Bund betreffend wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

4. In welchen Jahren und für welche Auftragnehmer sind die Kosten jeweils in welcher Höhe entstanden?

Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

5. Warum wurden die vom Bundesrechnungshof festgestellten rechtlichen Probleme nicht früher erkannt?

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen.

6. Welche Personalstärke in VZE haben derzeit jeweils die zuständigen Referate im niedersächsischen Wirtschaftsministerium, im Bundesverkehrsministerium, die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die Autobahn GmbH des Bundes und die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und-bau GmbH (Deges)?

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) sind die Fachreferate 41 und 42 anteilig mit Aufgaben für Bundesfernstraßen betraut. Im Referat 41 sind derzeit 7,6 VZE (Vollzeiteinheiten) besetzt. Im Referat 42 sind aktuell 7,13 VZE besetzt.

Zum BMVI, der Autobahn GmbH des Bundes und der Deges wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Die NLStBV hat im Zusammenhang mit oben genannter Reform die Stabsstelle „Change BAB“ eingerichtet. Darüber hinaus sind Beschäftigte aus allen Organisationseinheiten in den Reformprozess involviert. In der Stabsstelle Change beschäftigen sich aktuell 3,25 VZE mit dem Reformprozess. Zusammen mit den Unterstützungsleistungen aus der Fachebene wurden 5,33 VZE im 1. und 2. Quartal 2019, 7,46 VZE im 3. und 4. Quartal 2019 und 8,71 VZE im 1. und 2. Quartal 2020 eingesetzt.

7. Wie viele Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten für Angestellte bei den in Frage 6 genannten Institutionen sind derzeit nicht besetzt?

Im MW sind im Referat 41 derzeit 0,4 VZE nicht besetzt. Im Referat 42 sind aktuell 2,87 VZE nicht besetzt, vor allem auch resultierend aus freien Stellenanteilen von teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum BMVI, der Autobahn GmbH des Bundes und der Deges wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

In der Stabsstelle Change der NLStBV sind alle Stellen besetzt.

8. Wie haben sich die Kosten für Dienstleistungen Außenstehender bei den in Frage 6 genannten Institutionen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Im MW wurden für Dienstleistungen Außenstehender verausgabt:

- 2015: 58 000,00 Euro,
- 2016: 86 454,36 Euro,
- 2017: 126 969,83 Euro,
- 2018: 27 992,02 Euro,
- 2019: 33 804,90 Euro.

Zum BMVI, der Autobahn GmbH des Bundes und der Deges wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

In der NLStBV wurden für Dienstleistungen Außenstehender verausgabt:

- 2015: 44,0 Millionen Euro,
- 2016: 48,3 Millionen Euro,
- 2017: 52,4 Millionen Euro,
- 2018: 56,6 Millionen Euro,
- 2019: 61,8 Millionen Euro.

9. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Zahl der personellen Vollzeiteinheiten (VZE) entwickelt, die bei der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für die Genehmigungsverfahren von Hochspannungsleitungen eingesetzt wurden?

Das Dezernat 51 der NLStBV ist für die Durchführung von Anhörungs-Planfeststellungsverfahren in verschiedenen Bereichen des Fachplanungsrechts zuständig. Dies umfasst die Planfeststellung von Neubau- und Ersatzneubauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßengesetz), der Hochspannungsleitungen (Energiewirtschaftsgesetz), der Eisen- und Stadtbahnen (Allgemeines Eisenbahngesetz und nach und Personenbeförderungsgesetz) sowie Vorhaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über Eisenbahnen und Seilbahnen und dem Luftverkehrsgesetz. Eine ausschließliche Zuständigkeit einzelner Mitarbeiter für Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz besteht nicht. Es werden jedoch aus arbeitsökonomischen Gründen entsprechende Schwerpunkte gebildet. Im Schnitt sind aktuell ca. zwölf Beschäftigte für die Genehmigungsverfahren von Hochspannungsleitungen eingesetzt.

10. Wie lautete der Auftrag des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums für die Firma Watson Farley Williams LLP bei der „rechtlichen Beratung zu Verfügbarkeitsmodell ÖPP A7 und Funktionsvertrag A1“ im Detail?

Das MW hat keinen Auftrag für eine Rechtsberatung an die Firma Watson Farley Williams LLP erteilt.

Mit dem angesprochenen Auftrag lässt sich die NLStBV unter anderem rechtlich und fachlich bei der operativen Umsetzung des Projektes ÖPP A 7 beraten. Dieser Auftrag lautet: „Rechtliche Beratung, Unterstützung und Mitwirkung bei der Durchführung des Projektes ÖPP Verfügbarkeitsmodell BAB 7 AS Bockenem - AS Göttingen sowie des Funktionsbauvertrages A1 AS Lohne/Dinklage - AS Bramsche“.

11. Welche Aufgaben bzw. Aufträge hat die ÖPP Deutschland AG (ÖPP AG) bzw. der Rechtsnachfolger Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD GmbH) in den letzten drei Jahren für Niedersachsen übernommen?

12. In welche Höhe wurden die Aufträge der PD GmbH vergütet?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet und die Angaben zu Aufträgen an die Partnerschaft Deutschland sowie deren Höhe in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Jahr	Ressort	Auftrag	Auftragswert / bisher geleistete Zahlungen (netto)
2018	ML	Entwicklung Konzept zur Errichtung sowie zur fachlichen Ausgestaltung eines Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft des Landes Niedersachsen (ZEHN)	100 676,49 Euro
	MWK	Entwicklung, Implementierung und Steuerung einer Projektstruktur zur Erfüllung der durch das Sondervermögensgesetz vorgegebenen Voraussetzungen (zentrale Steuerung, Bauliche Entwicklungsplanung, Maßnahmenfinanzierungsplan) für die Bauvorhaben MHH (Medizinische Hochschule Hannover) und UMG (Universitätsmedizin Göttingen)	250 000,00 Euro
2019	MB	Projektmanagement und inhaltliche Begleitung des Projektes „PlanDigital - Die Digitalisierungsoffensive für raumbezogene Fachdaten in Niedersachsen“	397 909,24 Euro
	MB	Programmierung, inhaltliche Begleitung und Evaluation für das Förderprogramm 'Zukunftsräume'	280 710,63 Euro
	MF	Begleitung der Organisationsanalyse im Staatlichen Baumanagement (SBN)	62 982,40 Euro
	MWK	Entwicklung, Implementierung und Steuerung einer Projektstruktur zur Erfüllung der durch das Sondervermögensgesetz vorgegebenen Voraussetzungen (zentrale Steuerung, Bauliche Entwicklungsplanung, Maßnahmenfinanzierungsplan) für die Bauvorhaben MHH (Medizinische Hochschule Hannover) und UMG (Universitätsmedizin Göttingen)	260 000,00 Euro
	MI	Beratungsleistungen zur Unterstützung des Strategieprozesses 2025 der Polizeidirektion Göttingen	9 920,00 Euro
2020	MF	Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für das Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL)	239 564,37 Euro

(Verteilt am 24.11.2020)